

Wasserschaden im Gebäude? So handeln Sie jetzt richtig.

Ruhe bewahren – Sicherheit hat oberste Priorität.

Das Gebäude bzw. die betroffenen Bereiche erst betreten, wenn keine Gefahr durch Strom, beschädigte Bauteile oder Verunreinigungen besteht.



1

SCHADEN DOKUMENTIEREN



- ☐ Fotos und Videos vom Schaden anfertigen.
- ☐ Betroffene Bereiche, Inventar und Wertgegenstände dokumentieren. Inventarliste führen.
- ☐ Beschädigte Gegenstände nicht entsorgen, bevor die Versicherung informiert wurde.
- ☐ Die Dokumentation aller beschädigten oder entsorgten Gegenstände in Form einer Inventarliste liegt in der Verantwortung des Versicherungsnehmers.

2

VERSICHERUNGEN INFORMIEREN



- ☐ Schaden umgehend Ihrer Versicherung melden. Fotos und Dokumentation bereithalten.
- ☐ Schadennummer und Ansprechpartner notieren:

a) Gebäudeversicherung

Versicherung:
Polizzenummer:
Schadennummer:
Ansprechpartner:

b) Inhalts- bzw. Haushaltsversicherung

Versicherung:
Polizzenummer:
Schadennummer:
Ansprechpartner:

3

SCHADENBEREICH SICHERN UND FOLGESCHÄDEN VERMEIDEN



- ☐ Wenn möglich, Wasseraustritt stoppen (z.B. Hauptwasserhahn schließen).
- ☐ Elektrische Geräte und Anlagen in den betroffenen Bereichen nicht in Betrieb nehmen.
- ☐ Stehendes Wasser nur entfernen, wenn keine Gefahr besteht (Strom/Gebäudeschadenrisiko).
- ☐ Beschädigte Gegenstände separieren und Räume ausreichend lüften.

4

FACHBETRIEBE UND SCHADENEXPERTEN KONTAKTIEREN



- ☐ Feuchte oder kontaminierte Bereiche fachgerecht beurteilen lassen.
- ☐ Erforderliche Trocknungsmaßnahmen rasch einleiten.
- ☐ Schimmelbildung, Folgeschäden sowie Sanierungsmaßnahmen professionell koordinieren.



Wir sind für Sie da.

Persönliche Beratung und Unterstützung
bei der Schadenmeldung und Abwicklung.

UNIQA Schaden-Hotline (24/7)



0800 204 22 22



Online melden:
uniqa.at/schaden